

# Sächsische Nachrichten

Gegründet 1856

Direktionsbüro: Nachrichten Dresden  
Buchdruckerei-Sammelnummer: 26421  
Aus für Reichsgericht: Nr. 20011  
Schriftleitung u. Hauptherausgeber:  
Dresden-Alt. I., Marienstraße 26/28

Bezugsgebühr vom 16. bis 21. Dezember 1923 bei täglich anmeldiger Auslieferung frei Haus 1.70 M.

Goldmarkpreis für Monat Dezember 8.40 M. ohne Postzulagegebühr. Einzelnummer 10 Pf.  
Anzeigengrenze: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einzipiativ 30 mm breite Zeile  
10 Pf., für außerhalb 40 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote je 10 Pf., außerhalb 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die 30 mm breite Adresszeile 20 Pf., außerhalb 25 Pf., Erstengebühr 30 Pf.  
Zusätzliche Aufträge gegen Vorrausberechnung

Druck u. Verlag: Bleisch & Reichenb.,  
Dresden. Goldmarkpreis 1923: Dresden  
Rathaus nur mit deutl. Landesnamen  
Dresden-Rath. zufüllig. Unterstriche  
Schriftpfeile werden nicht aufbewahrt

## Die Beschwerde Dr. Simons abgelehnt Schreiben Hindenburgs an den Reichsgerichtspräsidenten

Berlin, 21. Dezember. Auf die Beschwerde des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons, an den Reichspräsidenten hat der Reichspräsident durch nachstehendes Schreiben geantwortet:

„Sehr geehrter Herr Reichsgerichtspräsident!

Ihre Beschwerde vom 16. Dezember in der zurzeit vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich schwedenden Streitache wegen der Belebung der Stellen im Berwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn gesetzl. Gesellschaft hat mit Anlass gegeben, den Sachverhalt im allgemeinen und die Entscheidung der Reichsregierung über die Wiederbelebung der vier freigewordnen Stellen vom 14. Dezember im besonderen eingehend nachzuprüfen. Nach dem Ergebnis dieser Nachprüfung bin ich der Ansicht, daß die Reichsregierung verfassungs- und pflichtgemäß gehandelt hat, daß insbesondere weder ein Eingriff in die verfassungsmäßige Tätigkeit des Staatsgerichtshofes noch irgendeine Minderung der Autorität seiner Gerichtsbarkeit vorliegt. Zu einer förmlichen Entscheidung über die Beschwerde erachte ich mich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht für autorständig. Mit der Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener

ges. von Hindenburg.“

Diese Entscheidung des Reichspräsidenten ist dem Reichspräsidenten durch Reichskanzler Müller überbracht worden, der namens der Reichsregierung ein Schreiben beigelegt hat, in dem es heißt:

Die Gründe, durch die die Reichsregierung gezwungen wurde, die Belebung der Stellen der Mitglieder des Eisenbahnverwaltungsrates am 14. d. R. vorzunehmen, sind Ihnen inzwischen bekanntgeworden. Die Ernennung mußte an diesem Tage erfolgen, weil sonst schwere Schädigungen der Reichsbelange von der Reichsregierung befürchtet werden mußten. Sie bitten Sie daher, davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß von einer Wissentlichkeit der Autorität des Staatsgerichtshofes durch die Reichsregierung keine Rede sein kann. Die Reichsregierung glaubt, diesen Hinweis mit der Feststellung verbinden zu sollen, daß eine Frage nach den Gründen dem Staatssekretär des Reichsverkehrsministeriums bei seinem Telephonesprach mit Ihnen, Herr Reichsgerichtspräsident nicht gestellt worden ist, daß vielmehr bei diesem Gespräch von Ihnen lediglich die Möglichkeit erwogen wurde, am folgenden Tage in der Hauptstelle zu verhandeln. Unter diesen Umständen könnte nicht erwartet werden, daß der mit

den politischen Entwicklungen nicht vertraute Sachreferent des Reichsverkehrsministeriums, der zur Vertreibung nach Leipzig entlassen worden war, über die politischen Gründe der Reichsregierung in öffentlicher Sitzung Aufschluß geben würde. Es bedarf nicht der Hervorhebung, daß auf eine Anfrage bei der Reichsregierung jede erbetene Ausklärung erfolgt wäre. Die Reichsregierung ist davon überzeugt, daß auch der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich den vorliegenden Darlegungen entnehmen wird, daß sie ihm in seiner Weise Achtung und das Vertrauen versagt hat, die ihm gebührt.“

### Die Linke fordert Politisierung der Rechtsprechung

Bei dem Reichsjustizminister Dr. Koch ist das wie man in der Linkspresse, jetzt, nachdem Dr. Simons den Platz hatte, gegenüber dem Reichskabinett auf seiner eigenen Ansicht zu beharren, über den Reichsgerichtspräsidenten urteilt. Da kann man u. a. folgendes lesen: „Seine Rechtsprechung ist eine Wissenschaft an sich, ohne Zusammenhang mit dem Leben, und deshalb in zuvielen Fällen dem Reichsminister des Volkes fremd. Immer wird betont, daß die Rechtsprechung unpolitisch sein müsse. Das ist eine Phrase. Auch die Rechtsprechung ist nur ein Ausdruck des Staates, und die alte Neuerungen des Staates politisch sind, so kann auch die Justiz nicht ziellos für sich im Raum schweben.“ In der Erklärung, die Dr. Simons heute in Leipzig vor Pressevertretern abgegeben hat, erblieb man in den der Regierung nahestehenden Kreisen eine gewisse Verächtlichkeit der ganzen Angelegenheit, weil sich Dr. Simons ja in dieser Erklärung nochmals ausdrücklich zu seinem bisherigen Standpunkt bekannte und in seiner Weise darauf hindeutete, daß er geeignet sei, sich der Meinung des Reichskabinetts zu bogen.

### Hindenburg bittet den Reichsgerichtspräsidenten zu sich

Berlin, 21. Dez. Reichspräsident v. Hindenburg hat dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons in einem verdeckten Schreiben gebeten, baldmöglichst nach Berlin zu kommen, um den zwischen der Reichsregierung und dem Staatsgerichtshof entstandenen Konflikt und ähnlich das inzwischen eingegangene Rücktrittselschuss des Reichsgerichtspräsidenten zu berichten. Der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons hat mitgeteilt, daß er zu diesem Zwecke morgen beim Herrn Reichspräsidenten sich einfinden wird.

## Die wahren Ursachen deutscher Wirtschaftsnot

### Wie die Dawesplan-Urvorlage verwandt werden

Paris, 21. Dez. Die Finanzkommission des Senats hat die Beratung des Haushaltplanes für 1923 abgeschlossen. Die Beratung im Plenum wird morgen beginnen. Der Berichterstatter der Finanzkommission gibt eine ausführliche Darstellung über die erstmalige Verwendung an den deutschen Reparationsgeldern. Er erklärt darüber, der Haushaltspolitik sehe die Verwendung in zweierlei Form vor: 1. figuriere eine Geldsumme von 1 Milliarde deutscher Reparationszahlungen im Haushaltspolitik, 2. seien für öffentliche Arbeiten aus derselben Quelle 1200 Millionen vorgesehen, denn seit September 1923 nechte Frankreich den vollen Anteil einer normalen deutschen Abrechnung ein; das seien 7800 Millionen Franken. Von dieser Summe entfallen:

- 1. 2250 Millionen auf den Unterhalt der Truppen im Rheinland;
- 2. 2650 Millionen auf Naturarbeiten, besonders Kohle, Holz, Zucker, Maschinen usw.;
- 3. 1 Milliarde in bar für die Staatskasse;
- 4. 100 Millionen für die Wiederherstellung des Straßennetzes;
- 5. 100 Millionen für arme und durch besondere Katastrophen heimgesuchte Kolonien;
- 6. 1700 Millionen für reiche Kolonien, die dieses Darlehen gegen einen Zins von 3 Prozent und eine Rückzahlung in 15 bis 20 Jahren erhalten.

Diese Gelder finden außerdem Verwendung für Fabrikhallen, Bergwerke, Häfen. Die Mehrzahl der Naturarbeiten, so erklärt Dumont weiter, werde in Maschinen und Werkzeugen geliefert. Außerdem ermöglichen die deutschen Zahlungen Vorschüsse, die der Staat für seine Wiederaufbaulasten in den zerstörten Gebieten gemacht habe, wieder zurückzuzahlen. Ferner erinnert der Berichterstatter an die Schuldenzahlungen an Amerika und England, die im Jahre 1920 1 Milliarde an Amerika und 1240 Millionen an England betrugen werden. Der Gedanke an diese Schuldenzahlungen, so schließt Dumont diesen Teil seines Berichts, muß bei den bevorstehenden Reparationsverhandlungen jedoch fallen, um den Dawesplan zu verwandeln, die dem deutschen Volke gesunde Lebensmöglichkeiten lädt.

die Alliierten durch den Dawesplan außerlegt haben, kann es wahrscheinlich nicht geben. Auf Kosten der deutschen Steuerzahler vant Frankreich sein Strakenetz aus, erichtet neue Fabrik- und Dienststellen, wird der kanal gegraben, der den deutschen Rhein von Bielefeld bis Straßburg ablenken soll, wird der Wiederaufbau zerstörter Kolonien finanziert und anderes mehr. In deutschen Landen aber wachsen die wirtschaftlichen Röte mehr und mehr, weil allen Wirtschaftszweigen die Existenzängste so hoch sind und Deutschland auch zu einem Kampf gegen die ausländische Konkurrenz nicht mehr fähig ist. Dass dies alles nicht die Schulden der Reichsregierung ist, wie es in der roten und rotroten Presse stets dargestellt wird, sondern dass die Gründe dieser Röte nur das Verfallen Schanddiktat und der Dawesplan sind, dafür sind die Ausführungen Dumonts ein neuer Beweis. Die deutschen Sachverständigen jedoch sollten bei den kommenden Reparationsverhandlungen diese Erklärungen als vor treffliche Waffe für eine solche Umgestaltung des Dawesplans benutzen, die dem deutschen Volke gesunde Lebensmöglichkeiten lädt.

### Weihnachtsmahlung der Pfalz an Brand

Berlin, 21. Dezember. In Neustadt a. d. O. erklärte in einer Versammlung der Vertreter der pfälzischen Bezirke der Vorstand, Oberregierungsrat Dr. Pederle, unter dem einmütigen Beschluss der Versammlung u. a.: „Wir können in unserer Körperschaft, die die Bevölkerung der ganzen Pfalz vertreten, nicht unterlassen, zu Weihnachten das auszuhören, was jedes pfälzische Herz bewegt: Wir hoffen, endlich einmal von dem Drucke der fremden Besatzung befreit zu werden, und fordern die Befreiung auch heute wieder im Namen unserer Soldaten. Aber wir erklären auch jetzt, daß wir lieber bis zum letzten ausdauern, als den Abzug der Besatzung von neuen wirtschaftlichen Bedrückungen unseres Vaterlandes abhängig gemacht zu sehen.“

### Plumpe polnische Rechte

Wroclaw, 21. Dezember. Die polnische Presse gibt sich kampfkäfige Mühe, die angekündigte Intervention der deutschen Abgeordneten im Sejm wegen der Kasellstreite so darzustellen, als ob sie auf Befehl von Berlin aus gehe. Die Tendenz ist aber so plump und die angewandte Taktik so alt und verbraucht, daß sich eine deutsche Achtungstellung wohl erübrigst.

### Länder und Reichsbahn Ein Vorschlag

Die sächsische Regierung hat sich genötigt gesehen, die Eisenbahnabbindungsfrage vor den Staatsgerichtshof zu bringen. Hier handelt es sich um ein Problem, das für die Finanzen aller früheren Eisenbahnländer von der größten Bedeutung ist. Im Jahre 1920 in den Ländern in einem mit dem Reich abgeschlossenen Staatoftvertrag eine Abbindung für die Abtretung der Eisenbahnen an das Reich ausdrücklich gesichert worden. Diese Abbindung bezieht sich für Sachsen bekanntlich auf über 2½ Milliarden Mark. Nun hat allerdings das Reich dafür schwebende Schulden des Landes übernommen. Immer noch aber steht ein Betrag von mindestens 855 Millionen offen. Das Reich hat für die sehr beträchtliche Summe bisher keine Binsen gelest. In genau derselben Lage befinden sich Bayern, Württemberg und auch Preußen. Für Preußen allerdings ist die Entscheidung dieser Frage weniger dringlich, da der preußische Staatshaushalt ein erheblich besseres Bild zeigt als die Staatshaushalte der meisten Länder. Dennoch ist auch in Preußen die Balancierung des Staats gerade jetzt nicht ganz leicht, worüber ja der preußische Finanzminister vor kurzem im Preußischen Landtag einige deutliche Worte gesagt hat.

Vielleicht liegen die Dinge aber in den Ländern Bayern zum Beispiel hat ein Defizit von 45 Millionen, über dessen Deckung heute noch völlige Unclarheit herrscht. Es ist deshalb zu verstehen, daß der bayrische Finanzminister in seiner Staatsrede auch an den Abbindungsvertrag über die Eisenbahnen im Jahre 1920 erinnert und recht unmutig festgestellt hat, daß das Reich bisher aus diesem Vertrag „noch nicht einen Pfennig“ bezahlt habe.

Die sächsische Regierung hat nun erfreulicherweise den ersten Schritt zur Regelung dieser Frage getan. Sie mußte ihn tun, denn ein Abwarten über den 31. Dezember hinaus hätte die Gefahr mit sich gebracht, daß das Reich die Länderansprüche mit dem Einwand der Verjährung abwehrt. Nur ist es allerdings eine keineswegs entschiedene Frage, ob die zivilrechtliche Verjährungsfrist von vier Jahren auf Zinsansprüche dieser Art überhaupt Anwendung finden kann. Doch war es klug und gut, daß die sächsische Regierung Klage auf Feststellung der Verpflichtung des Reichs in bezug auf die dem Lande Sachsen zu zahlende Abbindung erhaben hat.

Sachsen verlangt die Auswertung des Restlaufdes und verlangt weiter, daß diese Forderung in dreißig Jahren getilgt und bis dahin mit 1½ Prozent verzinst werde. Hier ergibt sich die Frage, ob nicht ein anderes Vorgehen ebenfalls möglich und vielleicht richtiger gewesen wäre. Die Lage der sächsischen Regierung läuft hinaus auf eine Anerkennung der Kapitalbildung des Reiches, denn die Forderung der Bindungslösung legt die Anerkennung des Kapitals voraus. Gibt es hier nicht noch einen anderen Weg? Diese Frage ist zu bejahen. Denn daß das Reich heute nicht imstande ist, das Kapital zurückzuzahlen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Nun aber verlangt ja die sächsische Regierung nicht die Zurückzahlung des Kapitals von heute auf morgen, sondern eine auf dreißig Jahre sich erstreckende Tilgung. Man könnte sich durchaus denken, daß auf diese Weise die unstreitbare Verpflichtung des Reiches gegenüber den Eisenbahnländern erfüllt werden könnte. Dennoch muß man fragen, ob es nicht einen praktischeren Weg noch gebe. Die früheren preußischen, hessischen, sächsischen, württembergischen und bavariischen Eisenbahnen sind heute in der Reichsbahngeellschaft vereinigt. Der Besitz dieser Reichsbahngeellschaft ist durch die Dawesgesetze verschärfzt. Diese Verpfändung kann nicht ewig dauern. Wie werden die Dinge liegen, wenn das Pfand eines Tages frei geworden und in den eigenen Besitz des Deutschen Reiches übergegangen ist? Dann wäre das Reich, wenn, woran nicht zu zweifeln ist, der Staatsgerichtshof zugunsten des Antrages der sächsischen Regierung entschieden haben wird, wenn das Reich ferner Kind- und Tilgungsraten an den sächsischen Staat pünktlich bezahlt haben wird. Allein beißbar der Eisenbahnen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht darüber zu diskutieren, ob das ein erwünschter Zustand ist oder nicht. Der Einspruch der Länder gegen die vom Reich sehr selbstsinnlich und überraschend vorgenommene Benennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Reichsbahngeellschaft beweist jedenfalls, daß die Länder ein Interesse daran haben, auf das Geschäftsbereichen der Reichsbahngeellschaft einen gewissen Einfluss ausüben zu können. Dieses Interesse ist nicht nur heute vorhanden, sondern wird vielleicht noch in höherem Maße bestehen, wenn eines Tages unsere Eisenbahnen wieder free geworden sind. Gleich ansetzt die Verhältnisse nicht zu bestimmen, daß die Art, wie von der sächsischen Montierung die Abbindungsfragen außerrollt worden ist, für eine feste vielleicht noch ferne Zukunft die Länder jeglichen Einflusses auf die Verwaltung der Reichsbahn heraufzubringen. Wäre es nicht denkbar, daß heute von den Ländern die Rechtsanträge aus dem Vertrag von 1920 in der Weise gestellt gemacht würden, daß nicht eine Verzägung der Restlaufsumme verlangt wird, sondern eine Beteiligung an dem Gewinn, den das Reich aus dem in seinem Besitz befindlichen Vertragsabschnitt der Reichsbahn zieht? Damit wäre für die Zukunft die Möglichkeit gewährleistet, daß die Länder an dem Reichsbahnbesitz beteiligt blieben und so die Möglichkeit hätten, ihren Einfluss auf die Verwaltung auszuüben. Es schint uns, daß diese Art ernsthafter Erwähnung wert wäre. Wir könnten auch sagen zu können, daß sie in Zukunft interessanter werden, wenn man das Vorgehen der sächsischen Montierung gründlich freudig begrüßt hat, ernsthaft erwogen wird.

### Die sächsische Industrie zum Eisenbahnstreit

Zum Eisenbahnstreit erfahren wir: Auch in der sächsischen Wirtschaft, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft usw. ist die Beunruhigung wegen der Verdrängung Sachsen aus dem